



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

03.05.1994 - Drucksache 13/901

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 14. April 1994

Stundentafelrevision im Bundesvergleich

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Stundentafeln in der Sekundarstufe I seit 1970 in der Freien Hansestadt Bremen, differenziert nach
 - a) Hauptschule
 - b) Realschule
 - c) gymnasiale Mittelstufe, entwickelt?
2. Wie verlief die entsprechende Entwicklung in den übrigen alten Bundesländern?

Annelene von Schönfeldt, Welke und Fraktion der FDP

Dazu

Antwort des Senats vom 3. Mai 1994

Zu 1.

Die Entwicklung der Stundentafeln in der Hauptschule, der Realschule und der gymnasialen Mittelstufe ergibt sich aus der in der jeweils zeitlichen Entwicklungsfolge als Anlage 1 beigefügten Sammlung der Stundentafeln.

Zu den einzelnen Änderungen:

- Orientierungsstufe:

Einführung der Orientierungsstufe zum Schuljahr 1977/78, die Stundentafel ist seitdem unverändert geblieben.
- Hauptschule:
 - Die 1970 geltende Stundentafel war im Zusammenhang des Lehrplans für die Hauptschule festgelegt und veröffentlicht.
 - Ab Schuljahr 1974/75 wurde Arbeitslehre auch für die 9. Jahrgangsstufe verbindlich, die stufenweise Einführung seit dem Schuljahr 1972/73 wurde damit abgeschlossen.
 - Die Änderung von 1979 diente der Fortführung der Lehrplaninhalte der Orientierungsstufe in den Lehrplänen für die Jahrgangsstufen 7-10 (Beschluß der Deputation für Bildung vom 10. 5. 1979 — Vorlage Nr. 977).

Veröffentlichung im Bremer Schulblatt einschließlich der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen (Halbgruppenunterricht in Kunst/Musik) in 1983.
 - 1981 erfolgte die Einführung des freiwilligen 10. Hauptschuljahres.
 - 1990 erfolgte die verbindliche Einführung des 10. Hauptschuljahres.

— Realschule:

- Die 1970 geltende Stundentafel war im Zusammenhang des Lehrplans für die Realschule festgelegt und veröffentlicht.
- Die Änderung von 1979 diente der Fortführung der Lehrplaninhalte der Orientierungsstufe in den Lehrplänen für die Jahrgangsstufen 7-10 (Beschluß der Deputation für Bildung vom 10. 5. 1979 — Vorlage Nr. 977)
Veröffentlichung im Bremer Schulblatt einschließlich der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen (Halbgruppenunterricht in Kunst/Musik) in 1983

— Gymnasium:

- Die 1970 geltende Stundentafel war im Zusammenhang des Lehrplans für das Gymnasium festgelegt und veröffentlicht.
- Die Änderung von 1979 diente der Fortführung der Lehrplaninhalte der Orientierungsstufe in den Lehrplänen für die Jahrgangsstufen 7-10 (Beschluß der Deputation für Bildung vom 10. 5. 1979 — Vorlage Nr. 977); die Unterscheidung in Zweige (altsprachlich, neusprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich) wurde aufgegeben.

Veröffentlichung im Bremer Schulblatt einschließlich der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen (Halbgruppenunterricht in Kunst/Musik) in 1983.

— Gesamtschulen:

- 1974 erfolgte erstmals die Festlegung einer einheitlichen Stundentafel für die Gesamtschulen; in der davor liegenden Zeit wurde Unterricht nach standortbezogenen Stundentafeln erteilt, diese Stundentafeln sind nicht erfaßt. Wegen der abweichenden Strukturen im Schulverbund Lesum galt für diese Schule zunächst die standortbezogene Stundentafel weiter.
- 1985 bzw. 1987 (Schulverbund) erfolgte die Angleichung der Stundentafeln an die Anforderungen der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz.

Die aktuellen Stundentafeln gelten mit der Maßgabe, daß die Lehrerstunden gemäß der Vorlage L40/G221 vom 19. Februar 1993 für die Sitzung der Deputation für Bildung am 26. Februar 1993 mittlerweile gekürzt wurden.

Zu 2.

Die Antwort zu Frage 2 wird nach weiteren Vorabklärungen erteilt.

Entwicklung der
Stundentafeln im Sekundarbereich I
in Bremen

Orientierungsstufe:

1973: Ursprungsfassung als Planungsunterlage

1.8.1977 von der Deputation für Bildung am 18.6.1976
beschlossene Studentafel (Vorlage Nr. 137)
tritt in Kraft

Stundentafel Orientierungsstufe
Stundentafel der Orientierungsstufe der Mittelschule

Stand 1973

Fach	5. Schuljahr	6. Schuljahr
Deutsch	4 davon 1 in kleinerer Gruppierung	4 davon 1 in kleinerer Gruppierung
Englisch	4 davon 1 in kleinerer Gruppierung	4 davon 1 in kleinerer Gruppierung
Welt/Umwelt	3	3
Bibl. Geschichte	1	1
Technisches Werken	2	2
Textilarbeit	halbe Klassengröße je Lerngruppe jedes Fach ein Halbjahr	halbe Klassengröße je Lerngruppe jedes Fach ein Halbjahr
Mathematik	4 davon 1 in kleinerer Gruppierung	4 davon 1 in kleinerer Gruppierung
Naturwissenschaft. Bio/Chem/Phy.	4 halbe Klassengröße je Lerngruppe	4 halbe Klassengröße je Lerngruppe
Kunst	2 halbe Klassengröße je Lerngruppe	2 halbe Klassengröße je Lerngruppe
Musik	2 halbe Klassengröße je Lerngruppe	2 halbe Klassengröße je Lerngruppe
Sport	3 halbe Klassengröße je Lerngruppe	3 halbe Klassengröße je Lerngruppe
Wahlbereich		
Schülerstunden	29	29
Lehrerstunden	39	39

Runderlaß

C.4.10.5/1

31-11-30/6
Telefon 361 6772

23. 7. 1978

Schulen im Lande Bremen

Betr.: Stundentafel für die Orientierungsstufe

Für die Orientierungsstufe des Sekundarbereichs I der Schulen im Lande Bremen gilt ab 1. August 1977 die folgende Stundentafel:

Fach	5. Schuljahr	6. Schuljahr
Deutsch	5 davon 2 in kleinerer Gruppierung	5 davon 2 in kleinerer Gruppierung
Englisch	5 davon 2 in kleinerer Gruppierung	5 davon 2 in kleinerer Gruppierung
Welt/Umwelt Bibl. Geschichte	3 1	3 1
Techn. Werken Textilarbeit	2 halbe Klassengröße je Lerngruppe jedes Fach ein Halbjahr	2 halbe Klassengröße je Lerngruppe jedes Fach ein Halbjahr
Mathematik	5 davon 2 in kleinerer Gruppierung	5 davon 2 in kleinerer Gruppierung
Naturwissenschaften Bio./Chem./Phys.	3 halbe Klassengröße je Lerngruppe	3 halbe Klassengröße je Lerngruppe
Kunst Musik	2 halbe Klassengröße je Lerngruppe jedes Fach ein Halbjahr	2 halbe Klassengröße je Lerngruppe jedes Fach ein Halbjahr
Sport	3	3
Wahlbereich		
Schülerstunden	29	29
Lehrerstunden	39	39

Ausz. 1986/7

1

Hauptschule:

- 1.4.58 Stundentafel für Grund- und Hauptschule wird mit RV 25/58 bekanntgegeben**
Es handelt sich dabei um die einzige Stundentafel der allgemeinbildenden Schulen, die in dieser Weise veröffentlicht wurde. Ansonsten wurde die **Stundentafel im Vorspann des Lehrplans abgedruckt.**
- 1.8.1974 neue Stundentafel tritt in Kraft**
Arbeitslehre wird ab Schuljahr 1974/75 auch für die 9. Jahrgangsstufe verbindlich, die stufenweise Einführung seit dem Schuljahr 1972/73 wird damit abgeschlossen.
- 1.8.79 Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 7-10 der Hauptschule, der Realschule, und des Gymnasiums treten schrittweise in Kraft**
(Fortführung der Lehrplaninhalte der Orientierungsstufe in den Lehrplänen für die Jahrgangsstufen 7-10 - Beschluß der Deputation für Bildung vom 10.5.79 - Vorlage Nr. 977)
Veröffentlichung im Bremer Schulblatt einschließlich der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen¹ in 1983
- 1.8.81 Einführung des freiwilligen 10. Hauptschuljahres einschließlich einer vorläufigen Stundentafel**
- 1.8.90 neue Stundentafel tritt in Kraft**
verbindliche Einführung des 10. Hauptschuljahres

¹ ab 1981 in Kunst und Musik 2 Wochenstunden in halber Klassengröße

Ründverfügungen für die Stadtgemeinde Bremen

RV 25/58

200-11-01/0

1. 4. 58

200-11-02/0

Tel. Beh. 9 2562

An die Grund- und Hauptschulen der Stadtgemeinde Bremen

Betr.: Stundentafel für Grund- und Hauptschule

hier: Schülerstunden und Lehrerstunden

Im Zusammenhang mit den Lehrer- und Stundenbedarfsanforderungen bin ich nach der Zahl der Schüler- und der Lehrerstunden für die einzelnen Klassenstufen gefragt worden. Ich gebe sie daher erneut bekannt:

Klassenstufe	Schülerstunden			Lehrerstunden
	Jungen u. Mädchen gemeinsam	Jungen Werken bzw. Werkunterr.	Mädchen Nadelarbeit	
1	2	3		4
G 1	20	—	—	20
G 2	24	—	—	24
G 3	24	2	2	28
G 4	26	2	2	30
G 5	28	2	2	32
G 6	28	2	2	32
H 7	28	2	2	32
H 8	28	2	2	32
H 9	28	2	2	32

Ab Klasse 3 sind künftig für Jungen 2 Wochenstunden für „Werken“ vorgesehen. Dieser Unterricht heißt ab Klasse 7 „Werkunterricht“.

In den Schülerstunden unter 2 ist auch die „Leibes-
erziehung“ enthalten.

Bei nachgewiesenem zusätzlichem Bedarf infolge von Teilungen (Jungen und Mädchen) können zusätzliche Lehrerstunden beantragt werden.

In den Klassen 5—6 können bei nachgewiesenem Bedarf 5, in den Klassen 7—9 3 zusätzliche Lehrerstunden für den Unterricht an Stelle von Englisch angefordert werden.

BrSBl. 1958 S. 35

412/1	31 - 11 - 11 / 2 31 - 12 - 36 Telefon 361 64 06	1. 8. 1974
-------	---	------------

Hauptschulen im Lande Bremen

Betr.: Lehrpläne für die Hauptschule
hier: 1. Stundentafel
2. Arbeitslehre

- Die auf den Seiten 5 und 6 des Lehrplans für die Hauptschule im Lande Bremen abgedruckte Stundentafel tritt am 1. August 1974 außer Kraft.
- Gleichzeitig tritt die unter Nummer 3 aufgeführte Stundentafel sowie der Lehrplan Arbeitslehre für die Hauptschule, Ausgabe Juni 1974, in Kraft.

Damit wird im Schuljahr 1974/75 das Fach Arbeitslehre auch für die 9. Klasse der Hauptschule verbindliches Unterrichtsfach und die im Schuljahr 1972/73 begonnene stufenweise Einführung der Arbeitslehre in der Hauptschule abgeschlossen.

3. Stundentafel für die Hauptschule:

Fach	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse
Deutsch	4	4	4
Englisch	3	3	2
Gegenwartskunde Geschichte, Erdkunde, Politik	4	4	4
Arbeitslehre	2	2	2
Technisches Werken	2 halbe Klassen- größe je Lerngruppe	2 halbe Klassen- größe je Lerngruppe	halbe Klassen- größe je Lerngruppe
Hauswirtschaft	halbe Klassen- größe je Lerngruppe	halbe Klassen- größe je Lerngruppe	4 jeder Schüler halbjährig ein Schwerpunkt- fach nach Wahl
Textilarbeit	2 jedes Fach ein Halbjahr	2 jedes Fach ein Halbjahr	
Mathematik	4	4	4

Ausg. 1975/1

1

Fach	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse
Physik	2	2	3
Chemie		2 ein Halbjahr	
Biologie	2	2 ein Halbjahr	2
Kunst			
Musik	2 nach Wahl des Schülers	2 nach Wahl des Schülers	2 nach Wahl des Schülers
Sport	3	3	3
Biblische Geschichte	1	—	—
Wahlfach (freiwillig)	1	2	2
Schülerstunden	31 (32)	30 (32)	30 (32)
Lehrerstunden	36	36	35

Anmerkungen:

Technisches Werken / Hauswirtschaft:

In beiden Fächern sind die Klassen so zu teilen, daß in jeder Gruppe Jungen und Mädchen gemeinsam arbeiten. Sofern ungünstige personelle oder sächliche Verhältnisse es erzwingen, sind folgende Alternativen zulässig: Jungen wie Mädchen können wahlweise am Technischen Werken oder an der Hauswirtschaft teilnehmen. Jeder Schüler erhält also zwei Wochenstunden in einem der beiden Fächer und nicht vier Wochenstunden in beiden.

Freiwilliges Wahlfach:

Das freiwillige Wahlfach ist im 7. Schuljahr als zweistündige Veranstaltung vierzehntäglich anzubieten oder wöchentlich, wenn beim Technischen Werken und der Hauswirtschaft die Alternative gewählt wurde.

Im freiwilligen Wahlfach sollen den Mädchen Aufgabenstellungen aus dem Textilen Gestalten angeboten werden.

Runderlaß

412/1

31
Telefon 36167728.12.1982

Schulen im Sekundarbereich I im Lande Bremen

**Betr.: Stundentafeln für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium
in den Jahrgangsstufen 7 bis 10**

1. Nachfolgend veröffentliche ich die mit Wirkung vom 1. August 1979 erlassenen Stundentafeln für die Hauptschule (Jahrgangsstufe 7 bis 9), die Realschule (Jahrgangsstufe 7 bis 10) und das Gymnasium (Jahrgangsstufe 7 bis 10) mit den in der Zwischenzeit im Einvernehmen mit der Deputation für Bildung beschlossenen Änderungen.
2. Der Runderlaß vom 1. August 1974 wird aufgehoben.

3 Anlagen

Ausg. 1983/4

1

HAUPTSCHULE 7-9

Fachbereich/Fach	7. Jahrgangsstufe		8. Jahrgangsstufe		9. Jahrgangsstufe	
EIGEN-/FREMDSPRACHE						
Deutsch	4	4	4	4	4	4
Englisch	4	5	-	-	-	-
	davon 1 in halber Klassengröße					
GESELLSCHAFT/POLITIK						
Welt/Umwelt (Erdkunde, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Arbeitslehre)	5	5	4	4	5	5
Biblische Geschichte ¹⁾	1	1	-	-	-	-
ARBEIT / TECHNIK / WIRTSCHAFT ²⁾						
Arbeitslehre-Hauswirtschaft	3	6	-	6	-	6
	in halber Klassengröße					
Arbeitslehre-Technisches Werken	-	-	4	ein Halbjahr	4	ein Halbjahr
Arbeitslehre-Textilarbeit	-	-	4	ein Halbjahr	4	ein Halbjahr
KÜNSTE / SPORT						
Kunst	2	4	2	4	2	4
Musik	in halber Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr		in halber Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr		in halber Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr	
Sport	3	3	3	3	3	3
MATHEMATIK / NATURWISSENSCHAFTEN						
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Naturwissenschaften						
- Chemie	2	5	2	6	2	6
- Physik	in halber Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr		in halber Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr		in halber Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr	
- Biologie	1 ¹⁾	-	2	-	1 ¹⁾	-
					in halber Klassengröße	
Wahlpflicht- u. Wahlbereich ³⁾						
- Eigen-/Fremdsprache	-	(2)	4	(2)	4	(2)
- Gesellschaft/Politik						
- Mathematik/ Naturwissenschaften		2		8		7
- Künste/Sport	-	-	-	-	-	-
- Arbeit/Technik/Wirtschaft						
- Religionskunde						
Schülerstunden	29	(31)	29	(31)	29	(31)
Lehrerstunden		39		39		39

¹⁾ In einer Halbjahresepoche mit zwei Wochenstunden

²⁾ Im Lernbereich Arbeit/Technik/Wirtschaft werden in der 8. und 9. Jahrgangsstufe von den vier Schülerstunden zwei in halber Klassengröße erteilt. Zwei Stunden entfallen auf den Teilbereich Arbeitslehre.

³⁾ Der Wahlpflichtbereich beginnt in der 8. Jahrgangsstufe. Das Grundfach ist Englisch. Es kann nur aufgrund einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten am Ende der 7. Jahrgangsstufe abgewählt werden. Schüler, die in der 8. und 9. Jahrgangsstufe nicht am Englischunterricht teilnehmen, müssen im Umfang von vier Wochenstunden eine oder mehrere Wahlpflichtfächer aus dem Angebot der Schule wählen.

Runderlaß

412/4

31
Telefon 361 64 06

17.3.1983

Schulen im Sekundarbereich I im Lande Bremen

Betr.: Studentafel für das freiwillige 10. Hauptschuljahr

Nachfolgend veröffentliche ich die seit dem 1. August 1981 geltende vorläufige Studentafel für das freiwillige 10. Hauptschuljahr.

Fach

Werkstattarbeit	5	in halber Klassengröße
Arbeitslehre Welt/Umwelt	4	
Naturwissenschaften - Biologie/Gesundheitslehre - Physik/Chemie	3	in halber Klassengröße je Fächergruppe ein Schul- halbjahr
Deutsch	3	
Mathematik	3	
Sport	3	
Wahlpflichtfächer		
- Englisch	3	ersatzweise Deutsch und/oder Mathematik
- Kunst	2	
- Musik	1	ersatzweise Technisches Zeichnen
Wahlbereich	2	
Wöchentliche Schülerpflichtstunden	27	
Wahlstunden	2	

Ausz. 1983/8

9

Schulen im Lande Bremen

Betr.: Studententafeln im Sekundarbereich I
hier: Neue Studententafel für die Hauptschule

Hiermit erlasse ich die als **Anlage** beigefügte Studententafel für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Hauptschule.

Diese Studententafel wird, mit der 7. Jahrgangsstufe am 1. August 1990 beginnend, jahrgangswise in **Kraft** gesetzt.

Zu den jeweils gleichen Terminen werden die geltende Studententafel für die Hauptschule (BrSBl. 412/1 und 412/1-1) und die Studententafel für das freiwillige 10. Hauptschuljahr (BrSBl. 412/4) für die jeweiligen Jahrgangsstufen aufgehoben.

Die **Studententafel für das freiwillige 10. Hauptschuljahr** gilt für die 10. Jahrgangsstufe bis zu dem Zeitpunkt, an dem die neue Studententafel für diese Jahrgangsstufe in Kraft tritt.

Das **Fach Ethik** wird noch nicht eingeführt. Dies geschieht nach Beratung und Beschlußfassung in der Deputation für Bildung zu einem späteren Zeitpunkt.

Die **Fächer Arbeitslehre und Naturwissenschaften** können bis auf weiteres noch von mehreren Fachlehrern erteilt werden, die ihre Leistungsbeurteilungen in eine gemeinsame Zeugnisnote einbringen.

Eräuterungen:

Der Erlaß dieser Studententafel ist eine Teilmaßnahme in einem umfangreichen Umgestaltungsprozeß, der sich über einen längeren Zeitraum erstrecken wird. Angestrebt wird damit nicht nur die Weiterentwicklung der Hauptschule, sondern des gesamten Sekundarbereichs I. In die Reihe dieser Maßnahmen gehören veränderte Konzeptionen für einzelne Fachbereiche, wie z. B. die Arbeitslehre, die Überarbeitung bestehender Lehrpläne, die Anpassung des Fachraumbestandes und der Lehr- und Lernmittel an veränderte Lerninhalte und Maßnahmen der Lehrerfortbildung.

In dieser Studententafel wird das Prinzip der Fächerkonzentration weitergeführt. Damit soll der Aufsplitterung des Unterrichts in zu viele Einzelfächer entgegengewirkt und das Lernen in größeren Zusammenhängen und an Projekten begünstigt werden.

Die Studententafel weist Lehrerstunden für Klassenteilungen in einer Gesamtmenge aus. Unterricht in halber Klassengröße wird nicht mehr für bestimmte Fächer verbindlich vorgeschrieben. Nach den Bestimmungen des Schulverwaltungsgesetzes können die Schulen eigene Regelungen treffen und damit auf unterschiedliche Klassengrößen und Lernsituationen flexibel eingehen.

Bitte wenden!

Ausz. 1990/8

03

2. Über die Lehrerstunden für Unterricht in halber Klassengröße hat die Schule nach pädagogischen Erfordernissen zu verfügen. Diese Stunden dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
 3. In den Fächern Arbeitslehre, Bibl. Geschichte, Ethik, Kunst, Musik und Sport können schulgattungsübergreifende Lerngruppen gebildet werden. Dabei können Lehrplanthemen und ergänzende Unterrichtsinhalte zu einem Kurs-system ausgestaltet werden, das die Wahl bestimmter Themen durch die Schüler/innen, gleichzeitig aber auch die Bearbeitung der verbindlichen Lerninhalte durch alle Schüler/innen gewährleistet.
- II. Fachbezogene Erläuterungen
- | | |
|------------------------------------|--|
| Welt und Umwelt | Das Fach umfaßt geschichtliche, erdkundliche und gemeinschaftskundliche Lerninhalte. |
| Bibl. Geschichte
Ethik | Nach Artikel 32 der Bremischen Landesverfassung können die Erziehungsberechtigten bzw. die religionsmündigen Schüler/innen über die Teilnahme am Biblischen Geschichtsunterricht entscheiden. Entsprechend dieser Entscheidung nimmt die Schülerin / der Schüler an einem der beiden Fächer teil. |
| Arbeitslehre | Das Fach Arbeitslehre ist als Lernfeld mit den Gegenstandsbereichen Technik, Wirtschaft, Haushalt und Beruf zu verstehen. In der 9. Jahrgangsstufe wird Werkstattarbeit in verschiedenen Berufsfeldern an beruflichen Schulen durchgeführt. Dafür sind zusätzlich je 5 Stunden für Berufsschullehrer/innen und für Lehrmeister/innen ausgewiesen. |
| Naturwissenschaften
Wahlbereich | Das Fach der Naturwissenschaften umfaßt Lerninhalte der Fächer Biologie, Physik und Chemie.
Im Wahlbereich werden schulgattungsübergreifend in der Regel Lerninhalte angeboten, die nicht im Rahmen des Pflichtunterrichts vorgesehen sind. Die Angebote im Wahlbereich können als Wahlfächer oder als Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden. Wegen der Unterschiede bei der Benotung und der Bedeutung für die Versetzungsentscheidung muß die jeweilige Form des Angebots vor Beginn eindeutig festgelegt sein. |

Stundentafeln für den Sekundarbereich I Hauptschule

Pflichtfächer: 1) Wahlbereich	7. Jahr- gangsstufe		8. Jahr- gangsstufe		9. Jahr- gangsstufe		10. Jahr- gangsstufe	
1. Pflichtfächer								
Deutsch	4	4	4	4	4	4	4	4
Englisch	3	3	3	3	3	3	3	3
Welt und Umwelt	3	3	3	3	4	4	4	4
Bibl. Geschichte 2)	1	1					1	1
Arbeitslehre	4	4	5	5	5	10	5	5
Naturwissenschaften	3	3	3	3	3	3	3	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4	3	3
Kunst	2	2	2	2	1	1	2	2
Musik	2	2	2	2	2	2	1	1
Sport	3	3	3	3	3	3	3	3
2. Wahlbereich	2	2	2	2	2	2	2	2
Lehrerstunden für Unterricht in halber Klassengröße		8		8		4		8
Schüler-, Lehrerstunden, Lehrmeisterstunden	29(2)	39	29(2)	39	29(2)	40 5	29(2)	39

- 1) Die Schulaufsicht kann zeitlich befristete Kürzungen festsetzen, wenn die räumlichen und personellen Gegebenheiten dies erfordern.
- 2) Schülerinnen und Schüler, die nicht teilnehmen, müssen am Fach Ethik teilnehmen.

Erläuterungen zur Stundentafel für die Hauptschule:

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Die in dieser Stundentafel ausgewiesenen Fächer bzw. Fachbereiche sind im Sinne der Zeugnis- und Versetzungsordnung als ein Fach zu bewerten.

Realschule:

traditionell: Lehrplan Realschule 'Bremen weist Stundentafel aus

1.8.79 Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 7-10 der Hauptschule, der Realschule, und des Gymnasiums treten schrittweise in Kraft

(Fortführung der Lehrplaninhalte der Orientierungsstufe in den Lehrplänen für die Jahrgangsstufen 7-10 - Beschluß der Deputation für Bildung vom 10.5.79 - Vorlage Nr. 977) Veröffentlichung im Bremer Schulblatt einschließlich der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen² in 1983

² ab 1981 in Kunst und Musik 2 Wochenstunden in halber Klassengröße

Lehrplan Realschule Bremen

- 1 -

S t u n d e n t a f e l

Klassen:	7	8	9	10
Kulturkundlicher Unterricht: Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Gemeinschaftskunde, Biblische Geschichte und Religionskunde	10	9	9	10
Mathem.-naturw. Unterricht: Rechnen, Algebra, Geometrie, Physik, Chemie, Biologie	7	8	9	9
Fremdsprachlicher Unterricht: Englisch	4	4	4	4
Musischer Unterricht: Bildnerisches Gestalten, Musik, Werken, Nadelarbeit	5	5	4	3
Leibeserziehung	3	3	3	3
Verbindliche Stunden	29	29	29	29
Wahlfreie Stunden	5	5	5	5
Höchststundenzahl	34	34	34	34

Bemerkungen zur Stundentafel

Der Lehrplan geht in seiner Stoffverteilung davon aus, daß im kulturkundlichen und mathem.-naturw. Unterricht im allgemeinen für die Fächer folgende Wochenstunden zur Verfügung stehen:

Klassen:	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4
Geschichte	2	2	2	2
Erdkunde	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde	1	1	1	1
Biblische Geschichte und Religionskunde	1	-	-	1
Rechnen, Algebra, Geometrie	5	5	4	4
Physik	-	2	2	2
Chemie	-	-	2	2
Biologie	2	1	1	1

Jede Schule entscheidet für sich, wie die Stunden der einzelnen Gruppen innerhalb des Jahres verteilt werden. Es muß nur die Zahl der aus dem Plan sich ergebenden Jahreswochenstunden für jedes Fach eingehalten werden.

Stunden der musischen Gruppe in andere Gruppen zu übertragen ist nicht statthaft.

Wo aus äußeren Gründen die dritte Turnstunde nicht erteilt werden kann, ist sie im musischen Bereich, nicht für andere Fächer anzusetzen.

Es ist wünschenswert, verwandte Fächer eng miteinander zu verbinden und da, wo die Voraussetzungen vorhanden sind, die Fächer einer Gruppe von einem Lehrer erteilen zu lassen.

Da im 8. und 9. Schuljahr viele Schüler den Konfirmandenunterricht besuchen, wird Biblische Geschichte bzw. Religionskunde nur in den Klassen 7 und 10 erteilt.

Die zweite Fremdsprache ist wahlfrei. Für sie sind 4 Wochenstunden anzusetzen.

In Klasse 7 und 8 nehmen alle Jungen am Werken und alle Mädchen an der Nadelarbeit teil; ab Klasse 9 sind Werken und Nadelarbeit Wahlfächer.

Physik beginnt im 8. Schuljahr, Chemie im 9. Schuljahr.

Hauswirtschaftlicher Unterricht ist im 9. und 10. Schuljahr Wahlfach.

29 Stunden Unterricht in der Woche sind für jeden Schüler verbindlich. Mit Wahlfächern darf kein Schüler mehr als 34 Wochenstunden haben.

REALSCHULE 7-10

41 2
Anlage 2

ab
1.8.79/
1.8.81

Fachbereich/Fach	7. Jahrgangsstufe		8. Jahrgangsstufe		9. Jahrgangsstufe		10. Jahrgangsstufe	
EIGEN-/FREMDSPRACHE								
Deutsch	4	4	4	4	4	4	4	4
Englisch	4	4	4	4	4	4	3	3
GESELLSCHAFT/POLITIK								
Erdkunde	2	2	2	2	-	-	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde	-	-	-	-	2	2	2	2
Biblische Geschichte ¹⁾	1	1	-	-	-	-	-	-
ARBEIT/TECHNIK/ WIRTSCHAFT								
Arbeitslehre (AL)	-	-	-	-	2	2	-	-
AL-Technisches Werken	2	2	-	-	-	-	-	-
	in halber Klassengröße ein Halbjahr							
AL-Textilarbeit	-	-	2	2	-	-	-	-
			in halber Klassengröße ein Halbjahr					
KÜNSTE/SPORT								
Kunst	2	4	2	4	2	4	2	4
Musik	in halber Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr		in halber Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr		in halber Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr		in halber Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr	
Sport	3	3	3	3	3	3	3	3
MATHEMATIK/NATUR- WISSENSCHAFTEN								
Mathematik	4	4	4	4	4	4	4	4
Naturwissenschaften		4		4		5		6
- Chemie	-	-	2	2	2	2	2	2
			in halber Klassengröße ein Halbjahr					
- Physik	2	2	2	2	-	-	2	2
	in halber Klassengröße ein Halbjahr							
- Biologie	2	2	-	-	2	2	2	2
					davon 1 in halber Klassengröße			
Wahlpflicht- und Wahlbereich²⁾	4	(2)	4	(2)	4	(2)	4	(2)
- Eigensprache/ Fremdsprache								
- Gesellschaft/Politik								
- Mathematik/ Naturwissenschaften		6		7		6		6
- Künste/Sport								
- Arbeit/Technik/ Wirtschaft								
- Religionskunde								
Schülerstunden	30	(32)	29	(31)	31	(32)	32	(34)
Lehrerstunden		36		36		36		36

1) in einer Halbjahresepoche mit zwei Wochenstunden
 2) Der Wahlpflichtbereich umfaßt in allen Jahrgangsstufen vier Wochenstunden.
 Der Wahlbereich umfaßt in allen Jahrgangsstufen zwei Wochenstunden.
 Spanisch und Französisch werden vierstündig erteilt. Eine Abwahl ist am Ende jedes Schuljahres möglich.
 Alle anderen Fächer werden in der Regel zweistündig erteilt. Abgesehen von den 2. Fremdsprachen
 werden besondere Themenstellungen angeboten. Sie sollen den Pflichtbereich sinnvoll ergänzen und
 die Fachbereiche Künste/Sport und Arbeit/Technik/Wirtschaft berücksichtigen.
 Lerngruppen können klassenübergreifend, bei entsprechenden Aufgabenstellungen auch schul-
 gattungsübergreifend gebildet werden.

Gymnasium 7-10:

**Mai 1968 Stundentafel für das altsprachliche Gymnasium
(Lehrplan)**

**Mai 1968 Stundentafel für das wirtschaftswissenschaftliche
Gymnasium
(Lehrplan)**

**Februar 1970 Stundentafel für das mathematisch-
naturwissenschaftliche und neusprachliche
Gymnasium (Lehrplan)**

**1.8.79 Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 7-10 der
Hauptschule, der Realschule, und des Gymnasiums
treten schrittweise in Kraft**
(Fortführung der Lehrplaninhalte der Orientierungsstufe in
den Lehrplänen für die Jahrgangsstufen 7-10 - Beschluß
der Deputation für Bildung vom 10.5.79 - Vorlage Nr. 977)
Veröffentlichung im Bremer Schulblatt einschließlich der
zwischenzeitlich erfolgten Änderungen³ in 1983

³ ab 1981 in Kunst und Musik 2 Wochenstunden in halber Klassengröße

Stundentafeln für die Gymnasien im Lande Bremen

1. mathematisch-naturwissenschaftlicher und neusprachliches
Gymnasium

Klassen	5	6	7	8	9	10	11	12	13
							m n	m n	m n
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4 4	4 4	4 4
Gemeinschaftskunde	1	1	1	1	1	1	1 1	4 4	4 4
Geschichte	-	-	2	2	2	2	2 2	- -	- -
Erdkunde	2	2	2	2	-	2	2 2	- -	- -
Biblische Geschichte	2	2	1	-	-	-	- -	- -	- -
Religionskunde	-	-	-	-	-	-	1 1	1 1	1 1
Englisch	5	4	4	4	4	3	3 3	3 4	3 4
2. Fremdsprache	-	-	4	4	4	3	- 4	- 4	- 4
Mathematik	4	5	4	4	4	4	4 3	4 3	4 3
Physik	-	-	-	1	2	2	2 2	2 -	2 -
Chemie	-	-	-	-	2	1	2 2	- -	- -
Biologie	2	2	2	-	2	2	1 -	- -	- -
naturwissenschaftliche Übungen	-	-	-	2	-	1	2 -	2 -	2 -
naturwissenschaftliches Wahl-Pflichtfach: Chemie oder Biologie(m)	-	-	-	-	-	-	- -	3 -	3 -
Physik, Chemie oder Biologie (n)	-	-	-	-	-	-	- -	- 3	- 3
Musik	2	2	2	1	1	1	1 1	- -	- -
Kunsterziehung	2	2	1	1	2	2	1 1	- -	- -
Werken/Nadelarbeit	2	2	1	2	-	-	- -	- -	- -
musisches Wahl- Pflichtfach: Musik oder Kunsterziehung	-	-	-	-	-	-	- -	2 2	2 2
Leibeserziehung	3	3	3	3	3	3	3 3	3 3	3 3
Verbindliche Stunden	30	30	31	31	31	31	29 29	28 28	28 28
Wahlfreie Stunden	2	2	3	3	3	3	5 5	6 6	6 6
Höchststundenzahl	32	32	34	34	34	34	34 34	34 34	34 34

2. Altsprachliches Gymnasium

Klassen	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4	4	4
Gemeinschaftskunde	1	1	1	1	1	1	1	4	4
Geschichte	-	-	2	2	2	2	2	-	-
Erdkunde	2	2	2	1	-	2	-	-	-
Biblische Geschichte	2	2	1	-	-	-	-	-	-
Religionskunde	-	-	-	-	-	-	1	1	1
Latein	6	6	5	5	4	4	4	4	4
Griechisch	-	-	-	-	6	5	6	6	6
Englisch	-	-	3	3	2	2	-	-	-
Mathematik	4	4	4	4	4	3	3	3	3
Physik	-	-	-	2	2	2	2	-	-
Chemie	-	-	-	-	-	2	2	-	-
Biologie	2	2	2	2	2	-	-	-	-
naturwissenschaftliches Wahl-Pflichtfach: Physik, Chemie <u>oder</u> Biologie	-	-	-	-	-	-	-	3	3
Musik	2	2	2	1	1	1	1	-	-
Kunsterziehung	2	2	1	2	1	1	1	-	-
Werken/Nadelarbeit	1	1	1	1	-	-	-	-	-
musisches Wahl- Pflichtfach: Musik <u>oder</u> Kunsterziehung	-	-	-	-	-	-	-	2	2
Leibeserziehung	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Verbindliche Stunden	30	30	31	31	32	32	30	30	30
Wahlfreie Stunden	2	2	3	3	2	2	4	4	4
Höchststundenzahl	32	32	34	34	34	34	34	34	34

Anmerkungen:

1. Im neusprachlichen Zug wird in den Klassen 9-13 statt Griechisch Französisch mit je 5 Wochenstunden unterrichtet (neusprachliches Gymnasium mit Latein als erster Fremdsprache).
2. In Bremerhaven unterrichtet das altsprachliche Gymnasium in den Klassen 5 und 6 Englisch statt Latein.

3. Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Klassen	11	12	13
Deutsch	4	4	4
Gemeinschaftskunde	1	4	4
Geschichte	2	-	-
Erdkunde	2	-	-
Religionskunde	1	1	1
Englisch	3	3	3
Wirtschaftswissenschaften	6	6	6
Mathematik	3	3	3
Physik	2	-	-
Chemie	2	-	-
naturwissenschaftliches Wahl-Pflichtfach: Physik, Chemie oder Biologie	-	3	3
Musik	1	-	-
Kunsterziehung	1	-	-
musisches Wahl-Pflichtfach: Musik oder Kunsterziehung	-	2	2
Leibeserziehung	3	3	3
Verbindliche Stunden	31	29	29
Wahlfreie Stunden	3	5	5
Höchststundenzahl	34	34	34

Erläuterungen zu den Stundentafeln
der Gymnasien im Lande Bremen

1. Gemeinschaftskunde soll in den Klassen 5 bis 10 vom Klassenlehrer unterrichtet werden.

In den Klassen 12 und 13 unterrichtet Gemeinschaftskunde soweit möglich ein Lehrer mit der Lehrbefähigung für Geschichte. Wenn es erforderlich ist, werden die Wochenstunden für Gemeinschaftskunde zwischen einem Lehrer mit der Lehrbefähigung für Geschichte und einem Lehrer mit der Lehrbefähigung für Erdkunde aufgeteilt. Halbjahresweise können sich auch der Lehrer für Geschichte und ein Lehrer mit besonderer Eignung für den Unterricht in Sozialkunde in die Wochenstunden für Gemeinschaftskunde teilen.

Die Schüler erhalten im Reifezeugnis eine einzige Note für das gesamte Fach mit der Bezeichnung "Gemeinschaftskunde". Auch in den Halbjahreszeugnissen der Klassen 12 und 13 ist in der Regel so zu verfahren; in Ausnahmefällen - wenn die Leistungen eines Schülers der Klasse 12 oder 13 in den Bereichen Geschichte und Erdkunde sehr unterschiedlich sind - darf er (als Übergangslösung) im Halbjahreszeugnis besondere Noten für Geschichte und Erdkunde erhalten; hinter Gemeinschaftskunde wird im Halbjahreszeugnis dann der Vermerk "teilgenommen" eingetragen; erhält auf diese Weise ein Schüler auch im Vorzeugnis der Reifeprüfung besondere Noten für Geschichte und Erdkunde, muß er in der mündlichen Reifeprüfung in Gemeinschaftskunde geprüft werden.

In den Klassen 5 bis 11 werden für Gemeinschaftskunde keine Noten erteilt; hinter Gemeinschaftskunde wird in den Halbjahreszeugnissen dieser Klassen der Vermerk "teilgenommen" eingetragen

2. Die naturwissenschaftlichen Übungen sollen in der Hand des Lehrers liegen, der die betreffende Naturwissenschaft in dieser Klasse unterrichtet. In ihnen wird der im Lehrplan vorgesehene Unterrichtsstoff durch eigenes Experimentieren der Schüler einem tieferen Verständnis zugeführt. Die Leistungen des Schülers werden in der betreffenden Fachzensur mitbewertet. Eine besondere Note wird nicht erteilt.

Die pflichtmäßigen naturwissenschaftlichen Übungen sollen in der Klasse 8 für Physik, in der Klasse 10 für Chemie und in der Klasse 11 des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums zur Hälfte für Biologie verwendet werden.

3. Für das naturwissenschaftliche Wahl-Pflichtfach entscheidet sich der Schüler vor Beginn der 12. Klasse. Er nimmt am Unterricht dieses Faches bis zum Ende der Klasse 13 teil. Ein Drittel der für das naturwissenschaftliche Wahl-Pflichtfach vorgesehenen Stunden sollen für naturwissenschaftliche Übungen in diesem Fach verwendet werden.
4. Für das musische Wahl-Pflichtfach (Musik oder Kunsterziehung) entscheidet sich der Schüler vor Beginn der 12. Klasse. Er nimmt am Unterricht dieses Faches bis zum Ende der Klasse 13 teil. Am Unterricht des anderen musischen Faches kann er sich im Rahmen seiner wahlfreien Stunden beteiligen.
5. Die wahlfreien Stunden geben dem einzelnen Schüler die Möglichkeit, sich mit Arbeitsgebieten zu beschäftigen, die seiner persönlichen Neigung besonders entgegenkommen. Sie sollen in den Klassen 5 - 10 vorzugsweise dem gestaltenden und bildnerischen Schaffen, dem darstellenden Spiel, der Musik, der manuellen Tätigkeit und der Leibeserziehung dienen. Nach Möglichkeit sind die Stunden der wahlfreien Fächer und der wahlfreien Arbeitsgemeinschaften so anzusetzen, daß Schüler aus verschiedenen Klassen teilnehmen können. In den Schulen mit Koedukation sind die Pflichtstunden der Jungen für Werken so zu legen, daß die Mädchen sich freiwillig am Werken beteiligen können.
6. Die dritte Fremdsprache wird als Wahlfach mit drei Wochenstunden von Klasse 11 ab angeboten, insbesondere Latein in den Gymnasien mit Französisch als zweiter Fremdsprache (Kleines Latinum) und Französisch in den Gymnasien mit Latein als zweiter Fremdsprache. Schüler des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zuges, die nicht am wahlfreien Unterricht einer dritten Fremdsprache teilnehmen, dürfen die zweite Fremdsprache mit drei Wochenstunden freiwillig fortsetzen. Schüler des altsprachlichen Zuges haben die Möglichkeit, von Klasse 11 ab Englisch freiwillig fortzusetzen oder sich für Französisch als Wahlfach zu entscheiden.

7. Schüler, die von einer Mittelschule, einem genehmigten Privatgymnasium oder aus der SBZ kommen und in den mathematisch-naturwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Zug eintreten, müssen ihre zweite Fremdsprache im Probejahr fortsetzen; treten sie zu Beginn der Klasse 11 ein, dürfen sie auch stattdessen von Klasse 11 bis Klasse 13 am Unterricht einer dritten Fremdsprache teilnehmen.

8. Schüler des mathematisch-naturwissenschaftlichen oder des wirtschaftswissenschaftlichen Zuges, die von Klasse 7 bis 10 mit Erfolg am Lateinunterricht eines öffentlichen Gymnasiums teilgenommen haben, erhalten im Reifezeugnis den Vermerk des kleinen Latinums.

9. Die Schulkreisstunden, in der die Klasse unter der Aufsicht des Klassenlehrers Angelegenheiten der Klasse und der Schülermitgestaltung bespricht, wird nach Bedarf angesetzt. Im Laufe der Zeit wird für sie eine Stunde von jeweils einem anderen Fach zur Verfügung gestellt.

10. Einstündige Fächer dürfen auch zweistündig über ein halbes Jahr geführt werden. Ein Ausgleich in den Halbjahren soll dann mit einem zweiten einstündigen Fach oder mit einem dreistündigen Fach geschaffen werden.

Fachbereich/Fach	7. Jahrgangsstufe		8. Jahrgangsstufe		9. Jahrgangsstufe		10. Jahrgangsstufe	
EIGEN-/FREMDSPRACHE								
Deutsch	4	4	4	4	4	4	4	4
Englisch	4	4	4	4	4	4	3	3
2. Fremdsprache								
Latein/Französisch ²⁾	4	4	4	4	4		4	
Latein/Französisch ³⁾	5	5	5	5	4	4	4	4
Spanisch/Russisch	4	4	4	4	4		4	
GESELLSCHAFT/POLITIK								
Erkunde	2	2	2	2	-		2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde	-	-	-	-	2	2	2	2
Biblische Geschichte ¹⁾	1	1	-	-	-	-	-	-
ARBEIT/TECHNIK/ WIRTSCHAFT								
Arbeitslehre (AL)	-	-	-		2	2	-	
AL-Technisches Werken	2	2	-				-	
	in halber Klassengröße ein Halbjahr							
AL-Textilarbeit	-		2	2	-		-	
			in halber Klassengröße ein Halbjahr					
KÜNSTE/MUSIK								
Kunst	2		2		2		2	
Musik	in halber 4 Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr		in halber 4 Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr		in halber 4 Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr		in halber 4 Klassengröße jedes Fach ein Halbjahr	
Sport	3	3	3	3	3	3	3	3
MATHEMATIK/NATUR- WISSENSCHAFTEN								
Mathematik	4	4	4	4	4	4	4	4
Naturwissenschaften		4		4		5		6
Chemie	-		2		2		2	
			in halber Klassengröße ein Halbjahr					
Physik	2		2		-		2	
	in halber Klassengröße ein Halbjahr							
- Biologie	2		-		2		2	
					davon 1 in halber Klassengröße			
Wahlpflicht- und Wahlbereich⁴⁾	(2)		(2)		(2)		(2)	
- 3. Fremdsprache ⁵⁾								
- Gesellschaft/Politik								
- Mathematik/ Naturwissenschaften		2		3		2		2
- Künste/Sport								
- Arbeit/Technik/ Wirtschaft								
- Religionskunde/ Philosophie								
Schülerstunden	30	(32)	29	(31)	31	(33)	32	(34)
Lehrerstunden		36		36		36		36

¹⁾ in Halbjahresepochen zweistündig

²⁾ wird aus der Orientierungsstufe vierstündig begonnen/fortgeführt

³⁾ wird nach der Orientierungsstufe verstärkt begonnen, dafür werden im Fach Englisch nur drei Stunden erteilt

⁴⁾ Der Wahlpflichtbereich gilt nur für die 9. und 10. Jahrgangsstufe und nur für die Schulen, an denen eine 3. Fremdsprache gelernt werden muß. Die 3. Fremdsprache (Griechisch oder Französisch) wird fünfstündig unterrichtet. Deutsch, Englisch und Sport werden um eine Stunde gekürzt. Die zwei Wochenstunden des Wahlbereiches werden Pflichtunterricht.

Der Wahlbereich umfaßt in allen Jahrgangsstufen zwei Wochenstunden. Es werden besondere Themenstellungen angeboten, die den Pflichtbereich sinnvoll ergänzen. Lerngruppen können klassenübergreifend, bei entsprechenden Aufgabenstellungen auch schulgattungsübergreifend gebildet werden.

⁵⁾ Sonderregelung für bestimmte Schulen

cb
1.8.79/

1.8.81

} AG

Gesamtschulen:

- 23.8.74** **Erlaß der Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 5-10
der Gesamtschulen**
- 15.11.85** **Erlaß der Stundentafel für Gesamtschulen**
nach Beschluß der Depu
Stundentafeln für die Gesamtschulen
Vorlage Nr. 186 vom 23.10.85

Schulen im Lande Bremen

Betr.: - Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 5-10 der Gesamtschulen

1. Hiermit erlasse ich die in der Anlage beigefügten Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Gesamtschulen des Landes Bremen. Sie gelten ab 1. Februar 1975.
2. Die Zahlenangaben bezeichnen Schülerwochenstunden mit einer Dauer von je 45 Minuten.
3. Die Wochenstundenangaben und Fächereinteilungen bedeuten nicht, daß die einzelnen Fächer und Fachbereiche auch mit dieser zeitlichen Verteilung und in Isolation voneinander in jeder Woche unterrichtet werden müßten. Es sollen vielmehr alle organisatorischen und didaktischen Möglichkeiten genutzt werden, um durch epochale Konzentration und projektorientierte Kooperation bzw. Integration die Isolierung und Vereinzelung der Fächer zu überwinden und zu in sich geschlossenen sinnvollen Lerneinheiten zu gelangen. Insbesondere die zur Ermöglichung einer Schwerpunktbildung im Wahlpflichtbereich erfolgte Reduzierung der Pflichtwochenstunden in den Jahrgangsstufen 7/8 und 9/10 macht eine derartige epochale Konzentration erforderlich. Im ganzen ist jedoch darauf zu achten, daß innerhalb eines Jahres, mindestens jedoch innerhalb eines Zweijahresblockes (5./6.; 7./8.; 9./10. Jahrgangsstufe), die angegebenen Wochenstundenrelationen erreicht werden. Auch bei der Erstellung des Stundenplanes sollen im Interesse der Schaffung größerer Lerneinheiten Einzelstunden nach Möglichkeit vermieden werden.
4. Die Berechnung bei den Gesamtschulen als Ganztagschulen geht aus von maximal 38 Zeitstunden, die die Schüler in der Schule verbringen (4 Tage à 8 Stunden, 1 Tag à 6 Stunden), und einer entsprechenden unterrichtsgebundenen Zeit von maximal 38 Wochenstunden. Die Mittagspause wird von den Stundentafeln nicht erfaßt. Die Freizeitangebote der Mittagspause sind im Rahmen der zur Verfügung gestellten Stunden von Erziehern, Lehrern und Sozialpädagogen zusätzlich zu erbringen.
5. Abweichungen von den Stundenanteilen für die einzelnen Fächer und Fachbereiche, die sich aufgrund personeller und/oder organisatorischer Notwendigkeiten ergeben, sind der Schulaufsicht anzuzeigen und sollen entsprechend Nummer 3 nach Möglichkeit innerhalb eines Zweijahresblockes ausgeglichen werden. Abweichungen, die aufgrund besonderer Entwicklungsziele oder Versuchsvorhaben als notwendig erachtet werden, bedürfen meiner vorherigen Genehmigung.

Ausg. 1974/6

1

Runderlaß

C.4.14.5/1

31-4
Telefon 3616153

15.11.1985

Gesamtschulen im Lande Bremen

Stundentafel für Gesamtschulen *)

Vom 15. November 1985

Fachbereich/Fach	Orientierungsstufe					
	5. Jahr- gangs- stufe	6. Jahr- gangs- stufe	7. Jahr- gangs- stufe	8. Jahr- gangs- stufe	9. Jahr- gangs- stufe	10. Jahr- gangs- stufe
Eigen-/Fremdsprache						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	4	4	4
Gesellschaft/Politik						
Welt/Umwelt	3	3	3	4	4	4
Erdkunde						
Geschichte						
Gemeinschaftskunde						
Biblische Geschichte						
	1	1	1	-	-	-
Arbeit/Technik/Wirtschaft						
Arbeitslehre - Hauswirtschaft	**)	2	2	2	2	2
Arbeitslehre - Technisches Werken						
Arbeitslehre - Textilarbeit						
Künste/Sport						
Kunst	**)	2	2	2	2	2
Musik						
Sport						
	3	3	3	3	3	3
Mathematik/Naturwissenschaften						
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Naturwissenschaften **)	3	3	4	4	4	4
Chemie						
Physik						
Biologie						
Wahlpflichtbereich						
	-	-	4	4	4	4
Wahlbereich						
	2	2	2	2	2	2
Schülerstunden						
	31	31	33	33	33	33

Ausz. 1986/2

1

C.4.14.5

Lehrerstunden ***)						
bei Klein-Klassen-Modell	31	31	33	33	33	33
bei Ganz-/Halbgruppen-Modell	41	41	44	44	44	44
<hr/>						
Klassenstunde an Ganztagschulen	1	1	1	1	1	1
<hr/>						
Aufgabenstunden an Ganztagschulen	4	4	4	4	4	4
<hr/>						
Gebundene Freizeiten an Ganztagschulen	2	2	-	-	-	-
<hr/>						
Schülerstunden	38	38	38	38	38	38
<hr/>						
Lehrerstunden ***)						
bei Klein-Klassen-Modell	38	38	38	38	38	38
bei Ganz-/Halbgruppen-Modell	48	48	49	49	49	49

*) Ausgenommen der Schulverbund Lesum.

**) Die Lernziele und Inhalte der Einzelfächer sind von den Schulen gemäß Lehrplanvorgaben verbindlich auf die Schülerwochenstunden und die Jahrgangsstufen zu verteilen.

***) In den Schulen sind unterschiedliche Formen der Unterrichtsorganisation bei unterschiedlicher Lerngruppenfrequenz vorgesehen. Dadurch differieren die pro Klasse benötigten Lehrerstunden. Beim Klein-Klassen-Modell wird für eine Schülerstunde pro Klasse durchgehend eine Lehrerstunde benötigt. Beim Ganz-/Halbgruppen-Modell sind zusätzlich in der Orientierungsstufe 10 und in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 11 Lehrerstunden pro Klasse für Klassenteilung (Arbeit/Technik/Wirtschaft, Kunst/Musik, Naturwissenschaften) und Differenzierung vorgesehen.

Schulverbund Lesum:

**Studentafel für den Schulverbund Lesum
(Lehrplan)**

undatierte Fassung (vermutlich von 1978)

15.5.87 Erlaß einer Studentafel

Stundenverteilung

Pflichtbereich:

Schulbuch und Lesem.

Klasse	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	5	4	4	4	3
Geschichte	-	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde	1	-	1	1	1	-
Geographie	2	2	2	2	-	2
Biblische Geschichte	2	1	-	-	-	-
Englisch	5	4	4	4	4	3
Mathematik	4	5	4	4	4	4
Physik	-	-	2	2	2	3
Chemie	-	-	-	2	2	2
Biologie	2	2	2	-	2	2
Sport	3	3	3	3	3	3
<u>Wahlpflichtbereich:</u>			2+			
a) Arbeitslehre	-	-	2	2	2	2 Sozialkunde
b) technisches Werken	2 ^P	2 ^P	2	2	-	-
c) Bildnerisches Gestalten	2 ^P	2 ^P	2	2	2	2
d) Musik	2 ^P	2 ^P	2	2	2	2
e) Physik AK	-	-	2	2	2	2
Biologie AK	-	-	2	2	2	2
Chemie AK	-	-	-	2	2	2
f) Französisch	-	-	4	4	4	4
Latein	-	-	4	4	4	4
Spanisch	-	-	4	4	4	4
Russisch	-	-	4	4	4	4
Polnisch (nur f. Aussiedlerk.)	-	-	4	4	4	4
<u>Wahlfrei:</u>						
Hauswerk/Kochen	-	-	4	4	4	4
Biblische Geschichte	-	-	2	-	-	-
Nadelarbeit	2 ^P	2 ^P	2	2	2	2

Die Wahlpflichtfächer sind mit Ausnahme der 2. Fremdsprache für ein Jahr verbindlich.

Unterrichtsverteilung am Schulverbund Lesum

1. PFLICHTBEREICH

Jahrgangsstufe

	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4
Englisch/Polnisch für Übersiedler	4	4	4	4
Mathematik	4	4	4	4
Geschichte	2	2	2	2
Geographie	2	2	-	2
Biologie	2	-	1	2
Physik	1	1,5	2	2
Chemie	-	1,5	2	2
Gemeinschaftskunde	1	1	1	1
Sport	2	2	2	2
Kunst	1	1	Ku oder Mu	
Musik	1	1	2	2

Bemerkungen

Unterricht in halber Klassengröße ein halbes Jahr lang zwei Stunden im 7.Jg.: Phy, Ku, Mu; im 8.Jg.: Ku, Mu; im 9.Jg.: Bio.

Unterricht in halber Klassengröße ein halbes Jahr lang drei Stunden im 8.Jg.: Ph, Ch.

2. WAHLPFLICHTBEREICH

Jahrgangsstufe

	7	8	9	10
<u>Ästhetik/Kommunikation</u>				
Kunst und Musik	4	4	4	4
<u>Zweite Fremdsprache</u>				
Französisch oder Latein, Russisch, Spanisch	4	4	4	4
<u>Naturwissenschaften</u>				
Biologie, Physik und Chemie	4	4	4	4
<u>Wirtschaft/Technik</u>				
Arbeitslehre und Techn.Werken oder Arbeitslehre und Text.Gestalten	4	4	4	4

Runderlaß

C.4.14.15.3/1

31-4
Telefon 3616153

15.5.1987

Schulverbund Lesum

Betr.: Studentafel

Fachbereich/Fach	Orientierungsstufe					
	5. Jahrgangsstufe	6. Jahrgangsstufe	7. Jahrgangsstufe	8. Jahrgangsstufe	9. Jahrgangsstufe	10. Jahrgangsstufe
Eigen-/Fremdsprache						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	4	4	4
Gesellschaft/Politik						
Welt/Umwelt	3	3				
Erdkunde			2	2	-	2
Geschichte			2	2	2	1
Gemeinschaftskunde			-	1	2	1
Biblische Geschichte	1	1	1	-	-	-
Arbeit/Technik/Wirtschaft						
Arbeitslehre- Hauswirtschaft Arbeitslehre- Technisches Werken Arbeitslehre- Textilarbeit	2	2	2	2	1	-
Künste/Sport						
Kunst } *)	2	2	2	2	2	2
Musik }						
Sport	3	3	3	3	3	3
Mathematik/Naturwissenschaften						
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Naturwissenschaften	3	3				
Chemie			-	1,5	2	2
Physik			1	1,5	2	2
Biologie			2	-	1	2
Wahlpflichtbereich	-	-	4	4	4	4
Wahlbereich	2	2	2	2	2	2
Schülerstunden	31	31	33	33	33	33
Lehrerstunden**)	41	41	44	44	44	44

*) Die Lernziele und Inhalte der Einzelfächer sind von den Schulen gemäß Lehrplanvorgaben verbindlich auf die Schülerwochenstunden und die Jahrgangsstufen zu verteilen.

**) In der Orientierungsstufe sind 10 und in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 11 Lehrstunden pro Klasse für Klassenteilung (Arbeit/Technik/Wirtschaft, Kunst/Musik, Naturwissenschaften) und Differenzierung vorgesehen.

Ausg. 1987/6

1



